

Prüfungsaufgaben I. Staatsexamen

Lehramt Gymnasium

Religionsdidaktik

2021 / II

Thema 1

Nicht-christliche Religionen kennen und verstehen zu lernen, gehört zum Kerncurriculum des christlichen Religionsunterrichts.

1. Begründen Sie pädagogisch und theologisch, warum Schülerinnen und Schülern im christlichen Religionsunterricht ermöglicht werden soll, nicht-christliche Religionen kennen und verstehen zu lernen!
2. Erläutern Sie Kriterien, die bei der Thematisierung „fremder“ Religionen im Unterricht beachtet werden müssen, um diesen Religionen gerecht zu werden!
3. Zeigen Sie an einer Unterrichtsstunde für Katholische Religionslehre an Gymnasien in Bayern zu Judentum oder Islam auf, wie zwei dieser Kriterien nachvollziehbar eingelöst werden können!

Thema 2

Wie jedes andere Unterrichtsfach zeichnet sich auch der Religionsunterricht durch Ziele bzw. Kompetenzen aus.

1. Legen Sie dar, welche Ziele der Religionsunterricht gemäß dem Synodenbeschluss von 1974 und dem Bischofswort „Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen“ (2005) zu verfolgen hat! Entfalten Sie diese Ziele inhaltlich näher und diskutieren Sie, inwieweit sie im heutigen gymnasialen Religionsunterricht erreichbar sind!
2. Neben dem Zielbegriff ist in jüngerer Zeit der Kompetenzbegriff getreten. Stellen Sie detailliert dar, über welche Teilkompetenzen ein angemessenes Verständnis von religiöser Kompetenz verfügen sollte!
3. Wählen Sie eine Teilkompetenz religiöser Kompetenz aus und entwerfen Sie eine Doppelstunde im Rahmen des gültigen Lehrplans für Katholische Religionslehre an Gymnasien in Bayern, in der Sie aufzeigen, wie die von Ihnen gewählte Teilkompetenz besonders gefördert werden kann! Reflektieren Sie Ihren Unterrichtsentwurf auch in Bezug darauf, wie diese Teilkompetenz dazu beiträgt, globale Zielbestimmungen des Religionsunterrichts – wie bezüglich Teilaufgabe 1 ausgeführt – zu verwirklichen!

Prüfungsaufgaben I. Staatsexamen
Lehramt Gymnasium
Religionsdidaktik
2021 / II

Thema 3

In der religionsdidaktischen Forschung ist die These zu finden, dass konfessioneller Religionsunterricht „learning from religion“ als didaktisches Grundprinzip realisiert.

1. Verdeutlichen Sie dieses Prinzip im Hinblick auf die seit Jahrzehnten vorherrschende Orientierung an „Korrelation“!
2. Zeigen Sie auf, dass und wie „learning from religion“ im derzeit rechtlich verfassten konfessionellen Religionsunterricht durch Prozesse des „learning about religion“ und des „learning in religion“ ergänzt werden kann!
3. Skizzieren Sie ein im geltenden bayerischen Lehrplan verankertes Unterrichtsbeispiel im Blick auf den Religionsunterricht am Gymnasium, in dem Elemente eines „learning in religion“ deutlich werden!